	QMH	<u>Geltungsbereich</u>
	Besucherkonzept: SARS- CoV-2	Stationäre Pflege

Gesetzliche Vorgaben:

-)] Hygienevorschriften und Schutzmaßnahmen müssen eingehalten werden.
-)] Hygienevorschriften und Besucherkonzept sind gut sichtbar im Eingang ausgehängen.
-)] Für die Besuche von Seelsorger*innen, Betreuer*innen und weiteren Dienstleistenden zur medizinischen oder palliativen Versorgung gelten die Vorgaben entsprechend.
-)] Besuche bei Bewohner*innen in der Sterbephase sind grundsätzlich 24 h am Tag möglich.
-)] Die Bewohner*innen können die Einrichtung jederzeit verlassen, eine anschließende Isolierung oder der Ausschluss von Teilhabemöglichkeiten ist nicht zulässig.
-)] Besucher dürfen die Einrichtung nur betreten, wenn ein negatives Testergebnis vorliegt, das nicht älter als 24 Stunden sein darf.
-)] Besucherinnen und Besucher haben in Eingangsbereichen und auf Fluren eine FFP2-Maske zu tragen.
-)] Ausnahmen vom Tragen einer FFP2-Maske:
 - Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben
 - Personen, die ärztlich bescheinigt auf Grund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung, einer ärztlich bescheinigten chronischen Erkrankung oder einer Behinderung keine Atemschutzmaske oder medizinische Gesichtsmaske tragen können
 - gehörlose und schwerhörige Menschen und Personen, die mit ihnen kommunizieren, sowie ihre Begleitpersonen
 - BewohnerInnen, in den für ihren dauerhaften Aufenthalt bestimmten Räumlichkeiten.

Ziel:


-)] Besuche im Altenpflegebereich kontinuierlich zu gewährleisten
-)] Infektionsrisiko für die Bewohner*innen und das Personal so gering wie möglich halten
-)] Privatsphäre ermöglichen

Besuchszeiten für Haus im Weinberg I:

Montag- Freitag in der Zeit von 09:45 bis 17:30 Uhr

Samstag/Sonntag nur nachmittags in der Zeit von 14.30 bis 17:30 Uhr

Während der Besuchszeiten, ist keine Terminabsprache notwendig!

	QMH	<u>Geltungsbereich</u>
	Besucherkonzept: SARS- CoV-2	Stationäre Pflege

Ein Mitarbeiter ist während dieser Zeiten anwesend, um die Einlass- und Auslasskontrolle, ggf. nach Betätigung der Türklingel, durchzuführen. **Selbstverständlich sind auch außerhalb der regulären Besuchszeiten Besuche bei den Bewohnern möglichen, dann bitten wir aber vorher um eine telefonische Anmeldung.**
Anmeldung für Haus 1 unter 05231 923313

Besuchszeiten für Haus im Weinberg II:

Montag- Freitag in der Zeit von 10:00 bis 14:00 Uhr
und 14:30 bis 17:30 Uhr

Samstag/Sonntag nur nachmittags in der Zeit von 14.30 bis 17:30 Uhr

Während der Besuchszeiten, ist keine Terminabsprache notwendig!
Ein Mitarbeiter ist während dieser Zeiten anwesend, um die Einlass- und Auslasskontrolle, ggf. nach Betätigung der Türklingel, durchzuführen.

Selbstverständlich sind auch außerhalb der regulären Besuchszeiten Besuche bei den Bewohnern möglichen, dann bitten wir aber vorher um eine telefonische Anmeldung.
Anmeldung für Haus 2 unter 05231 970514


Einen Covid-Schnelltest kann an folgenden Terminen ohne Anmeldung im Haus am Weinberg I oder II durchgeführt werden:

Haus im Weinberg I / Paulinenstraße 4

Montag	Testung nur im Haus 2 möglich
Dienstag	von 14:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	Testung nur im Haus 2 möglich
Donnerstag	von 9:30 bis 13:15 Uhr
Freitag	von 9:30 bis 13:15 Uhr und 14:30 bis 17:15 Uhr
Samstag	von 14:30 bis 17:15 Uhr
Sonntag	Testung nachmittags nur im Haus 2 möglich

Haus im Weinberg II / Allee 25

Montag	von 10:00 bis 13:45 Uhr
Dienstag	von 10:00 bis 13:45 Uhr
Mittwoch	von 10:00 bis 15:45 Uhr
Donnerstag	von 10:00 bis 13:45 Uhr
Freitag	von 10:00 bis 13:45 Uhr
Samstag	Testungen nur im Haus 1 möglich

	QMH	<u>Geltungsbereich</u>
	Besucherkonzept: SARS- CoV-2	Stationäre Pflege

Sonntag

von 14:30 bis 17:15 Uhr

Maßnahmen für den Besuch in der Einrichtung:

-) Besucher*innen wird per Aushang im Eingangsbereich ein PoC-Test angeboten, bei Ablehnung eines Testes ist der Zutritt zu verweigern, sofern keine medizinischen Gründe glaubhaft gemacht werden können, die der Durchführung dieser Testung entgegenstehen oder nachgewiesen wird, dass innerhalb von 24 Stunden vor dem beabsichtigten Besuch bereits eine PoC-Testung mit negativem Ergebnis durchgeführt worden ist
-) Schulpflichtige Kinder müssen ein negatives Testergebnis vorweisen oder sich einem PoC-Test unterziehen.
-) Kinder bis zum Schuleintritt sind ohne Vornahme eines Coronatests getesteten Personen gleichgestellt. Für sie muss keine Bescheinigung über ein negatives Testergebnis vorgelegt werden.
-) Mündliche Einweisung der Besucher*innen in die Hygienevorschriften, siehe Aushänge im Eingangsbereich
-) Besucher*innen führt eine hygienische Händedesinfektion durch
-) Erneute Händedesinfektion beim Verlassen der Einrichtung

Während des Besuches, tragen die Besuchenden und die Bewohner*innen die Verantwortung für die Einhaltung der Hygieneregeln.

Achtung:

Es gilt eine Testpflicht für alle Besucherinnen und Besucher, unabhängig vom Impf- oder Genesenenstatus!

Schnelltest (PoC-Tests) sind nur 24 Stunden lang gültig!

Personen, die die Einrichtung im Rahmen eines Notfalleinsatzes oder aus anderen Gründen ohne Kontakt zu Bewohnerinnen und Bewohnern nur für einen unerheblichen Zeitraum betreten, sind keine Besucher; für sie besteht keine Testpflicht.